

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 680), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 19 - 424) (Beilage 691).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2007, beraten.

Landtagsabgeordneter Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schmid einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Schmid beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. November 2007

Der Berichterstatter:

Schmid eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Leo Radakovits

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 424, der abgeändert wird wie folgt:

Die Erläuterungen im besonderen Teil zu 1 (§2 Abs.1) lauten:

Da der Richtwert des Bezuges eines Abgeordneten zum Nationalrat jährlich durch den Präsidenten des Rechnungshofes festgelegt wird und sich daher jährlich ändern kann, entfällt die Betragsangabe.